

Vorlage

Vorlage Nr.: WÖ/008/2021/1

Federführung: Marketing, Wirtschaft, Öffentlichkeit	Datum: 29.07.2021
Verfasser: Anne Nußwaldt	AZ: WiFö_Nuw

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	14.09.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	05.10.2021	Vorberatung
RAT	13.10.2021	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag der CDU-Fraktion gemäß § 56 NKomVG: Pop-up-Store

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion beantragt, dass die Verwaltung prüfen soll, inwieweit das Ladenkonzept eines Pop-up-Stores in Verbindung mit einem Paket-Hub in verschiedenen Leerständen umgesetzt werden kann.

Im Stadtmarketing und Leerstandsmanagement sind Pop-up-Stores ein häufig genanntes Mittel zur Frequenzsteigerung und Leerstandsaktivierung. So erachtet die Niedersächsische Landesregierung sie in verschiedenen Programmen explizit als Fördergegenstand – beispielsweise im Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt!“.

Unter einem Pop-up-Store versteht man vor allem Einzelhandel-, aber auch Dienstleistungs-, Handwerks-, Kunst- und Kultur-Konzepte, die nur für eine kurze Dauer in einem Leerstand eröffnen. Das Zeitfenster kann hier von nur einem Tag bis zu wenigen Monaten reichen. Durch den Wechsel des Besatzes, die zeitlich begrenzte Verfügbarkeit und die oft unkonventionelle Präsentation der Waren liefern Pop-up-Stores für die Bürger der Stadt immer wieder neue Anreize, die Innenstadt aufzusuchen und zu erleben. Die Kommune kann solche Ansiedlungen zusätzlich fördern, indem sie die Leerstände für einen längeren Zeitraum anmietet und kostengünstig oder sogar mietfrei an Interessenten mit entsprechenden Konzepten weitergibt.

Pop-up-Stores gibt es bereits in diverse größeren und kleineren Kommunen. Die Erfahrungen hinsichtlich einer dauerhaften Ansiedlung der ausprobierten Geschäftskonzepte sind dabei sehr unterschiedlich. Grundsätzlich können Pop-up-Stores eine Ergänzung zum Lohner Förderprogramm „Neue Läden. Neues Leben“ sein, um Gründern die Möglichkeit zu geben, ihre Konzepte ohne großes Risiko unter realen Bedingungen zu testen. Andererseits ist die Installierung von Pop-up-Konzepten aber mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden. Neben der Anmietung eines oder mehrerer Leerstände und einer Grundausstattung

muss sich die Verwaltung vor allem um die Akquise von wechselnden, attraktiven Mietern kümmern. Gibt es die nicht, müssen die Leerstände anderweitig gefüllt werden.

Paket-Hubs gibt es in unterschiedlicher Ausgestaltung. Hier gemeint ist eine Paket-Abholstation für den Endkunden. Diese gibt es als rund um die Uhr zugängliche Outdoor-Varianten wie beispielsweise die bekannten DHL-Paketstationen, aber auch als Ladengeschäft, in das Kunden ihre bestellten Waren liefern lassen können und die sie dann während der Öffnungszeiten dort in Empfang nehmen können. Vorteil gegenüber klassischen Paketstationen ist, dass hier zusätzliche Services angeboten werden können. So kann beispielsweise online bestellte Ware anprobiert und direkt retourniert werden. Für ein solches Konzept wäre ein Betreiber zu suchen.

Beschlussempfehlung:

Über den Antrag der CDU-Fraktion ist zu beraten und entscheiden.

Gerdesmeyer

Anlagenverzeichnis:

CDU-Antrag „Pop-Up-Store“